



K 992/862

Curriculum

für das

Aufbaustudium

Angewandtes Wissens- management

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zielsetzung.....	3
§ 2 Zulassung.....	4
§ 3 Aufbau und Gliederung.....	5
§ 4 Pflichtfächer.....	5
§ 5 Lehrveranstaltungen.....	6
§ 6 Master Thesis.....	7
§ 7 Prüfungsordnung.....	7
§ 8 Akademischer Grad.....	8
§ 9 Inkrafttreten.....	8

§ 1 Zielsetzung

(1) Unternehmensverantwortliche der Bereiche Produkt- und Organisationsentwicklung sollen befähigt werden, Wissen des eigenen Unternehmens zu reflektieren und eine Kultur und Infrastruktur aufzubauen, welche der Dynamik des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens gerecht wird. Gleichermäßen betroffen sind die Arbeitsorganisation, die Personalwirtschaft sowie die Informationswirtschaft eines Unternehmens. Lernprozesse auf Makro- wie individueller Ebene sind zu gestalten und zu reflektieren, da sie das Rückgrat der lernenden Organisation darstellen. Nur durch das abgestimmte Zusammenspiel arbeitsorganisatorischer, personalwirtschaftlicher, individueller und technischer Elemente können diese Prozesse wirksam werden. Aufgabe dieses Aufbaustudiums ist daher, ein ausgewogenes Maß an Inputs für die Definition der Unternehmensprozesse für organisationales Lernen zu liefern sowie für die Initiierung und Steuerung derartiger Prozesse in Unternehmen Sorge zu tragen.

(2) Folgende Zielsetzungen sind durch Wissensmanagement zu erreichen:

1. Entsprechend der Forderung der Praxis sollen Verantwortliche und MitarbeiterInnen die Fähigkeit erlernen, Zusammenhangs- und Überschlagswissen in Fachbereichen zu entwickeln sowie bei organisationalen Lernprozessen Vorgehensmodelle und Inhalte zielgerichtet einsetzen, d. h. neben der fachlichen und sozialen Kompetenz auch Medienkompetenz im Umgang mit Methoden und Werkzeugen zu erwerben. Damit können sie sich sicherer und qualifizierter in Entscheidungs- und Gestaltungsspielräumen bewegen.
2. Die Produktqualität, Agilität sowie Produktivität von Unternehmen, und somit schließlich die Kundenzufriedenheit, sollen steigen.

(3) Insgesamt zielt daher der Lehrgang auf die Vermittlung einer theoriegeleiteten, ganzheitlichen Handlungs- und Entscheidungskompetenz ab, welche die TeilnehmerInnen in ihrer beruflichen Praxis sowie als mündige BürgerInnen der aufstrebenden Wissensgesellschaft im effektiven und effizienten Umfang mit Konzepten, Techniken und Werkzeugen des Wissensmanagements qualifiziert.

(4) Im Sinne der Bestimmung des § 51 Abs 2 Z 21 UG, wonach Universitätslehrgänge der Weiterbildung dienen, liegt folglich der besondere Unterrichtszweck dieses Universitätslehrganges in der Vermittlung von sozialwissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und Fähigkeiten.

(5) Um unterschiedliche Erwartungen (Vertiefung, Orientierung) der TeilnehmerInnen Rechnung zu tragen, soll der Lehrgang zunächst Überblickswissen vermitteln, welches für Wissensmanagement allgemein erforderlich ist. Danach wird den Teilneh-

merInnen die Möglichkeit geboten, sich in einem selbst gewählten Gebiet zu vertiefen. Damit wird teilweise auch die Zielsetzung der Ausbildung individuell, in Absprache mit den BetreuerInnen, festgelegt. Die Vertiefung soll hierbei theoriegeleitet und praxisbezogen im Rahmen eines methodisch umfassenden Wissensmanagement-Projekts, welches gegebenenfalls im Unternehmen des Teilnehmers/der Teilnehmerin durchgeführt wird, erfolgen.

§ 2 Zulassung

(1) Bewerbungen um die Zulassung zum Universitätslehrgang „Aufbaustudium Angewandtes Wissensmanagement“ sind schriftlich einzubringen. Eine Bewerbung hat neben dem bisherigen persönlichen und beruflichen Werdegang eine Darstellung des für das Aufbaustudium wesentlichen Vorwissens und der praktischen Erfahrung auch eine Darstellung der Beweggründe für die Teilnahme zu enthalten.

(2) Für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung erforderlich.

(3) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zum Aufbaustudium zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht erfüllen, aber mindestens vier Jahre Berufserfahrungen nachweisen können und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Erfahrungen und Leistungen (einschließlich nicht abgeschlossener Studien bzw. Weiterbildungsveranstaltungen geringerer Dauer) über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(4) Für zum Lehrgang zugelassene Personen gemäß Abs. 3 gilt, dass der Anteil dieser Personengruppe höchstens 50 % der GesamtteilnehmerInnenzahl betragen darf.

(5) Die jeweils höher bzw. facheinschlägiger qualifizierten Personen werden bevorzugt aufgenommen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch den/die Vize-RektorIn für Lehre auf Vorschlag der Lehrgangsleitung unter dem Gesichtspunkt der Kompatibilität der InteressentInnenprofile; erforderlichenfalls erst aufgrund eines persönlichen Aufnahmegesprächs und unter der Auflage des Nachweises von Zusatzkursen zur Nachholung fehlenden Grundlagenwissens.

(6) Der Start eines neuen Lehrgangs erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von TeilnehmerInnen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang „Aufbaustudium Angewandtes Wissensmanagement“ dauert drei Semester und umfasst 60 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	41
Master Thesis	15
Abschlussprüfung	4
Gesamt	60

(2) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung des Studienjahres durch den Senat erfolgen; durch die Einbeziehung von nach dem Gesetz lehrveranstaltungsfreien Zeiten kann somit die Zeitdauer für das Erreichen des Abschlusses verkürzt werden.

§ 4 Pflichtfächer

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Studienfach-kennung	Bezeichnung	ECTS
862GRWI15	Grundlagen des Wissensmanagements	15
862KOUM15	Konzeptionen und Umsetzungen	15
862VEPR15	Vertiefungen und Praxis	11

(2) Im Rahmen des Studienfachs "Grundlagen des Wissensmanagements" sind folgende Studienmodule zu absolvieren:

Modulkennung	Bezeichnung	ECTS
862GRWIANG15	Angewandtes Wissensmanagement: Entwicklung von sozialer Kompetenz und offenen Unternehmenskulturen	3
862GRWIDWE15	Data- and Web-Engineering	3
862GRWIGRU15	Grundlagen des Wissensmanagements und Intellectual Capitalizing	3

862GRWIORG15	Relevante Grundlagen der Organisationslehre und des Prozessmanagements	3
862GRWIKNO15	Relevante Grundlagen des Knowledge Engineering	1,5
862GRWITEC15	Technologien zur sozialen und inhaltlichen Vernetzung	1,5

(3) Im Rahmen des Studienfachs "Konzeptionen und Umsetzungen" sind folgende Studienmodule zu absolvieren:

Modulkennung	Bezeichnung	ECTS
862KOUMORL15	Organisationales Lernen	7
862KOUMPRO15	Projektentwicklung und Fallstudien	2,5
862KOUMWUT15	Werkzeuge und Technologien	5,5

(4) Im Rahmen des Studienfachs "Vertiefung und Praxis" sind folgende Studienmodule zu absolvieren:

Modulkennung	Bezeichnung	ECTS
862VEPRAUS15	Ausgewählte Kapitel aus Werkzeuge, Technologien und Organisationalem Lernen	9
862VEPRWIS15	Projekt Wissensmanagement	2

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.

(2) Jede Blocklehrveranstaltung besteht aus (meist zwei- bis viertätigen) Präsenz-Bildungsphasen und betreuten vorangehenden Vorbereitungs- bzw. anschließenden Vertiefungsphasen. Vorbereitungs- bzw. Vertiefungsphasen werden bevorzugt als Internet-basiertes Studium organisiert. Weiters sind Fallstudien bzw. Hausarbeiten mit vertiefendem praktischen Charakter zu verfassen, ebenfalls unterstützt durch Internet-basierte Lehrmethoden.

(3) Die Blocklehrveranstaltungen sind derart einzurichten, dass Fallstudien bzw. Projektarbeiten im Kontext der eigenen Tätigkeit bewältigt werden können. Dies soll nicht nur ermöglichen dass die TeilnehmerInnen Gelerntes unmittelbar umsetzen, sondern auch Unternehmen sollen die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen oder eines Werkzeugeinsatzes testen können.

(4) Die Lehrveranstaltungen können in deutscher und englischer Sprache abgehalten werden.

(5) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(6) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 6 Master Thesis

(1) Im Universitätslehrgang "Aufbaustudium Angewandtes Wissensmanagement" ist eine Master Thesis (15 ECTS) zu verfassen. Begleitend zur Abfassung der Master Thesis ist das Studienmodul "Projekt Wissensmanagement" zu absolvieren.

(2) Die Master Thesis soll eine theoriegeleitete Arbeit sein, die eine praxisorientierte Aufgabenstellung des Wissensmanagements im Rahmen der Anwendung von Wissen und Methoden verschiedener Fächer löst.

(3) Bei Gruppenarbeiten ist der eigenständige Anteil der jeweiligen Personen klar zu dokumentieren.

(4) Die Beurteilung der Master Thesis erfolgt anhand der schriftlichen Arbeit.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der Universitätslehrgang „Aufbaustudium Angewandtes Wissensmanagement“ wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.

(3) Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Abschlussprüfung umfasst die erfolgreiche Absolvierung der Studienfächer/-module gemäß § 4.

(4) Der zweite Teil der Abschlussprüfung (4 ECTS) ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung. Sie dient insbesondere der Verteidigung der Master Thesis und ist eine Prüfung über den gesamten Lehrstoff der Studienfächer "Konzeptionen und Umsetzungen" und "Vertiefung und Praxis", wobei jene Fächer schwerpunktmäßig von Bedeutung sind, die thematisch in einem Zusammenhang zur Master Thesis stehen.

(5) Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Master Thesis.

(6) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(7) Die Absolvierung einzelner Lehrveranstaltungen kann analog den Bestimmungen über die Anerkennung von Prüfungen (§ 78 UG) durch den Nachweis gleichwertiger Kenntnisse ersetzt werden, wenn diese durch Prüfungszeugnisse anderer universitärer oder außeruniversitärer Einrichtungen zweifelsfrei nachgewiesen werden. Über entsprechende Anträge von Studierenden, denen eine Stellungnahme der Lehrgangsleitung beigefügt sein muss, ist durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ durch Bescheid zu entscheiden.

§ 8 Akademischer Grad

An die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Aufbaustudium Angewandtes Wissensmanagement“ ist der akademische Grad " Master of Business Administration", abgekürzt "MBA", zu verleihen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Zulassungen zum Universitätslehrgang ab dem Wintersemester 2015/16. § 8 ist auch auf jene Studierenden anzuwenden, die bereits vor Inkrafttreten des vorliegenden Curriculums zum Universitätslehrgang "Aufbaustudium Angewandtes Wissensmanagement" zugelassen waren und den Lehrgang zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Curriculums noch nicht abgeschlossen haben.